

werden nicht den Gemeinden gegeben; sie sind eine Landesausgabe welche aus staats-ökonomischen Gründen geboten ist. Hier muß man sich auf einen höhern Standpunkt stellen. Balzers bildet ein eigenes Entwässerungsgebiet, so auch Ruggell und so auch die hier betheiligten Gemeinden. Jede dieser Gemeinden hat ihre Entwässerungskosten selbst zu tragen. Die Weiterführung aller Binnengewässer des mittlern Entwässerungsgebietes, ist nicht mehr Sache der betreffenden Gemeinden, sondern des Staats, welcher ein großes Interesse dabei hat, daß die Entwässerung auch in jenen Gemeinden vollkommen durchgeführt werde, wo eine Ausleitung des Binnenwassers in den Rhein wegen erhöhter Lage des Rheinbettes auf kürzestem Wege nicht möglich ist. Die Rheinuferbauten haben nur einen Sinn, wenn das Binnenland vollständig entwässert und kultivirt wird. M. H.! Wenn Sie diese 3000 fl. verweigern, dann müßten Sie auch die 5000 fl. für Uferbauten ablehnen, denn diese sind alsdann nutzlos vergeudet.

Bei der Abstimmung wurde, unter Ablehnung der übrigen Anträge, der Kommissionsantrag mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen.

Die Straßenunterhaltungskosten per 1300 fl. wurden nach kurzer Debatte bewilligt.

Unter der Rubrik „Geld- und Wechselgeschäfte“ per 6609 fl. finden sich durchlaufende Posten, die hier von keiner Bedeutung sind. Die zur Abzahlung der Vorschüsse der fürstl. Renten proponirten 2000 fl. wurden nicht genehmigt, da die Landeskasse heuer durch die obigen außerordentlichen Ausgaben in hohem Maße in Anspruch genommen ist.

Die Ausgaben unter der Rubrik „aus dem Tax- und Stempelgefälle“ per 938 fl. sowie die Ausgabe unter der Rubrik „Unterschiedlich“ per 15 fl. endlich der proponirte eiserne Kassabestand per 2000 fl. wurden bewilligt.

Unter den Deckungsmitteln wollen wir nur die wichtigsten aufführen.

Die alten „landschaft. Giebigkeiten“ betragen	1167 fl. 80 kr.
Der Salzausschlag zc.	5248 „ 84 „
Das Stempel- und Targgefälle	4304 „ — „
Zoll- und Wegmauthgelder	17440 „ — „
Grundsteuer	5000 „ — „

u. f. w. Das Bedürfnis einer Grundsteuerregulirung wurde nachdrücklich hervorgehoben.

Die proponirten u. genehmigten Deckungsmittel im Ganzen betragen	41920 „ 93 „
Das Erfordernis	39249 „ 38 ⁵ / ₁₀
Somit Ueberschuß	2671 fl. 54 ⁵ / ₁₀ kr.

Dem Finanzgesetz pro 1863 wurde sofort die Zustimmung ertheilt.

In derselben Sitzung wurde noch das Militäraushebungsgesetz pro 1863 erledigt. Es enthält die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 27. April 1861 und besteht aus drei Artikeln. Da das Gesetz auf einen Beschluß des Bundes sich gründet, wurde es ohne Debatte angenommen. O.

Baduz, 12. Mai. Die vorarlberger Eisenbahnfrage hat eine Wendung erfahren. Mit vielem Rechte

wird von dem einsichtigeren Theile der vorarlberger Bevölkerung gegen die Zweigbahn Feldkirch-Rütti protestirt. Durch diese Zweigbahn würde das volkwirthschaftliche Interesse Vorarlbergs aufs Größte verletzt. Als Gegenleistung für die zugestandene Gürtelbahn verlangt man entschieden eine Bahn Feldkirch-Bregenz; nur dadurch werde jenes Zugeständniß genügend aufgewogen. Wir freuen uns dieser Wendung und wir hoffen, daß den gerechten Wünschen Vorarlbergs entsprochen werde. Freilich thun wir das mit Rücksicht auf unser eigenes Landesinteresse. Der billigere und beschleunigte Verkehr mit Süddeutschland würde auch uns zugut kommen und was die Hauptsache ist, so würde dann wahrscheinlich der Anschluß an die Schweizerbahn von Feldkirch über Bendorf erfolgen. Dadurch käme ein Theil unseres Landes in unmittelbare Berührung mit der Eisenbahn und könnte um so leichter die Vortheile genießen, welche durch einen bequemen, stets offenen Absatz der Bodenprodukte geschaffen werden. Hoffen wir, daß unsere Regierung die heimischen Interessen umsichtig und glücklich vertrete! Ein Verschmämmiß dürfte nicht wieder gut zu machen sein.

K. C.

• Eriesen, 15. Mai. Der industrielle Unternehmungsgeist macht Fortschritte im Lande. Kaum hat sich das Baumwollweberei-Etablissement des Herrn Weilemann und Honegger in Mühleholz ums doppelte vergrößert, wird von Hrn. Kirchthaler und Dürst in Eriesen ein ähnliches Geschäft errichtet. Leider ist die gegenwärtige Baumwollenkrisis diesen Unternehmungen nicht günstig; dagegen scheint ihnen der Zollschutz nach dem jüngsten Landtagsbeschlusse wieder gesichert zu sein. Die im Lande vorhandenen Wasserkräfte finden nach und nach eine Verwendung im Dienste der Industrie deren größere Ausdehnung höchst wünschenswerth ist. Arbeitskräfte sind genug vorhanden und liegen noch vielfach brach. Kommen gute Zeiten für diese neuen Etablissements, so werden sie einer beträchtlichen Anzahl Arbeiter namhaften Verdienst geben. O.

Volkswirthschaftlicher Theil.

D ü n g u n g d e r O b s t b ä u m e.

II.

Wie muß der Dünger angewendet werden?

Der Dünger muß aber, wenn er sofort wirken soll, in löslichem Zustande gegeben werden, so daß er vom Baume gleich aufgenommen werden kann; er muß flüssig sein, oder es muß zum nichtflüssigen Dünger eine Zugabe von Flüssigkeit noch kommen, wie Wasser, Sauche zc. zc. Damit will nicht gesagt werden, daß der nichtflüssige Dünger ohne Wirkung sei, nein; aber der flüssige Dünger wirkt rascher; und um den möglichst schnellen Erfolg der Düngung ist es uns ja hier zu thun. Wir wollen nicht den Boden im Allgemeinen verbessern durch Düngung, sondern durch letztere hier hauptsächlich nur dem Baume in kürzester Zeit nachhelfen. Dabei kommt es aber wesentlich auf den Zustand des verwendeten Dün-